

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.9.2005 eine Vorlage zur Gründung einer Kreisholding erbeten. Ziel dieser Holding sollte es sein, nach Möglichkeit einen steuerlichen Querverbund für den Rhein-Sieg-Kreis zu realisieren.

Die Verwaltung hat die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft – gebeten, Optimierungspotentiale im Rahmen der Gestaltung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen des Kreises insbesondere im Hinblick auf die Realisierung eines sog. steuerlichen Querverbundes zu untersuchen.

Erläuterungen:

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH kommt in der als **Anhang** beigefügten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die Beteiligungsstruktur des Rhein-Sieg-Kreises durch die Gründung einer Kreisholding und Einbringung sämtlicher vom Kreis gehaltener gesellschaftsrechtlicher Beteiligungen optimiert werden könnte.

Hierdurch erwartet sie positive Entwicklungen in *steuerlicher, finanzieller* sowie *organisatorischer* Hinsicht:

- Durch die Herstellung eines sog. steuerlichen Querverbundes könnten auf der Ebene der Kreisholding zukünftig Versorgungsgewinne mit Verlusten der Verkehrsbetriebe verrechnet werden. Zudem ergibt sich eine steuerliche Verbesserung im Bereich der Kapitalertragssteuer.
- Die Einführung eines zentralen Cash-Managements für die Beteiligungen des Kreises verspricht weitere finanzielle Vorteile. Zentrales Cash-Management bedeutet u.a. die Konzentration der gemeinsamen Liquiditätsreserven, so dass die einzelnen Gesellschaften nur noch in Ausnahmefällen Kreditlinien bei Banken benötigen.
- Organisatorische Vorteile werden z.B. durch eine Vereinheitlichung innerhalb der Kreisholding, gemeinsame Ausschreibungen sowie die Bündelung des Verwaltungshandelns erwartet.

Nunmehr ist die Verwaltung mit den einzelnen, von der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH aufgezeigten Umsetzungsschritten zu beauftragen; hierzu gehört insbesondere die Gründung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH sowie die Abstimmung des gesamten Vorhabens mit der Finanzverwaltung.